

Die „Hütten-Zeitung“
erscheint jeden Donnerstag.

7. Jahrgang

21. April 1927

Nachdruck nur unter Quellenangabe und nach
vorheriger Einholung der Genehmigung
der Hauptschriftleitung gestattet.

Nummer 16.



Don Hüttenarbeiter W. Ganschior. - Aus dem Bilderwettbewerb unserer Hüttenzeitung.

Arbeitszeit.

Der Streit um die Ratifikation dieses Abkommens hat in Europa

in Europas, wie England, Frankreich
davon abhängig gemacht, daß auch
unbedingungslos vornehmen, was
unschland haben wir durch die
imber 1923 grundsätzlich den Acht-
ich eine Reihe von Ausnahmen zu-
riedete Arbeitszeitnotgesetz,
soll, hat diese Ausnahmen weiterhin

ber machen will, wie es augenblicklich
lt bestellt ist, so muß man von vorn-
Nordamerika ausnehmen, welche sich
ihrer Arbeitszeit verbeten haben. Im
s Bild:
ashingtoner Abkommen, das es selbst
atifiziert hat, durch ein neues Geleß
hen, kaufmännischen und landwirtschaft-
er Arbeiter und Angestellten um eine

Stunde verlängert. In Italien ist also der Neunstundentag obligatorisch. In England ist die Entwicklung im Verfolg des englischen Bergarbeiterstreiks einen etwas anderen Weg gegangen, indem man ein durch Tarifabkommen verbindlich zu erläßendes Gesetz erließ, das im Bergbau gegenüber der Siebenstundenschicht die Achtfundenschicht vorsieht. In Frankreich hat man in Verbindung mit der Stabilisierung des Franken die Vorlage eines Arbeitszeitgesetzes hinausgeschoben. Das einzige Land, das bisher ohne jeden Vorbehalt das Washingtoner Abkommen ratifiziert hat, ist Belgien. In Argentinien beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit 8,46 Stunden täglich; in Australien besteht in der Metallindustrie die 48-Stundenwoche, bei einer Bezahlung von 44 Arbeitsstunden; in England beträgt die Höchstarbeitszeit in der Metallindustrie 49,6 Stunden in der Woche, die niedrigste 41,6, in der Textilindustrie sind die entsprechenden Ziffern 47,5 und 42 Wochenstunden. In den Niederlanden beträgt die Arbeitszeit in der Metallindustrie 52 Stunden wöchentlich. Man trägt sich jedoch mit dem Gedanken, sie auf 48 Stunden zu ermäßigen. In der Landwirtschaft, insbesondere in der Blumenzüchterei, die für die holländische Wirtschaft von besonderer Bedeutung ist, besteht eine 55stündige Arbeitswoche. In Rumänien schwankt die tägliche Arbeitszeit zwischen $8\frac{1}{2}$ –11 Stunden. Neben dieser mehr allgemeinen Regelung haben die verschiedensten Staaten eine besondere Regelung bezüglich der Ueberstunden. Die gesetzlich genehmigte Zahl der Ueberstunden schwankt im allgemeinen zwischen 250 bis 120 im Jahre. Sie ist ebenfalls verschieden nach den Ländern und nach den Gewerbebezügen. Die bisher geltende Arbeitszeit in Deutschland fußt also, wie gesagt, auf der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dez. 1923. Durch das vor kurzem im Reichstag beschlossene sogenannte Arbeitszeitnotgesetz wird diese Verordnung in einigen Bestimmungen abgeändert. Wo eine solche Abänderung nicht ausdrücklich angeordnet ist, besteht die frühere Verordnung weiter zu Recht.

Die in dem neuen Ergänzungs-gesetz für Arbeitszeitverordnung vorgenommenen Änderungen tragen nur einen vorübergehenden Charakter. Die endgültige Regelung soll erst durch das schon im Entwurf vorliegende Arbeitsschutzgesetz erfolgen, das jedoch noch nicht dem Parlament vorgelegt wurde, weil seine gründliche Vorbereitung noch nicht abgeschlossen ist.

Die wichtigsten, durch das Arbeitszeitnotgesetz beschlossenen Veränderungen des bisherigen Zustandes beziehen sich auf die Paragraphen 6, 9 und 10 der bisherigen Arbeitszeitverordnung. In erster Linie wird der § 11 Absatz 3 aufgehoben, welcher die freiwillige Mehrarbeit gestattete. Nunmehr darf also ein Arbeiter, auch wenn er selbst es wünscht, freiwillig keine Mehrarbeit mehr leisten, ohne daß er und sein Arbeitgeber sich strafbar macht. Nicht zu verwechseln mit dieser Mehrarbeit ist jedoch die Ueberarbeit, die nach wie vor sowohl durch Tarifvertrag wie durch behördliche Anordnung zulässig ist, wenn auch ihre Höchstbauer eingeschränkt ist. Auch ist dort, wo bisher die Verlängerung der Arbeitszeit über eine gewisse Höchstbauer hinaus (10 Stunden) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden konnte, ausschließlich behördliche Genehmigung erforderlich geworden.

Aus der französischen Fremdenlegion.

Immer wieder liest man in den Zeitungen, daß junge Leute plötzlich verschwanden und dann nach langer Zeit meistens sehr jammervolle Briefe aus der französischen Fremdenlegion die Angehörigen in Deutschland erreichten. Bei dem besten Willen war indessen dann keine Hilfe möglich. Die unerfahrenen, jungen Leute mußten auskosten, was sie vielleicht sich durch Versprechungen, im Leichtsinne oder Alkohol hatten vorspiegeln lassen.

Seit Jahren hat sich in Deutschland eine starke Bewegung zur Bekämpfung der Fremdenlegion bemerkbar gemacht. Hier ist vor allen Dingen Herr v. Trotha zu nennen, der immer wieder bei den maßgebenden Stellen um Ergreifung von Mitteln zur Bekämpfung der Werbung für die Fremdenlegion vorstellte. So ist erst vor kurzer Zeit noch vom Innenminister zugesagt worden, daß in den Schulen durch Lehrpersonen aufklärende Vorträge gehalten werden sollen. Auch wir sind bei unseren Lehrlingen und allen sonstigen passenden Gelegenheiten bemüht, unsere junge Arbeiterschaft auf die ihr hier drohenden Gefahren hinzuweisen, was auch letzten Endes der Zweck dieser Ausführungen hier in der Hüttenzeitung ist.

Die Fremdenlegion hat als Operationsgebiet eine geschlossene Zone von $12\frac{1}{2}$ Millionen Quadratkilometer. Die Temperatur in diesen tropischen Gegenden erreicht gegen Mittag über 40° . In dieser Hitze ist der Legionär von morgens bis abends mit schwerem Gepäc unterwegs, oder aber es heißt schwere Arbeiten verrichten, wie z. B. Wege bauen, Bahnbau etc. Der Legionär ist ja mehr Arbeits- als Kampftruppe. Selbst was er zum Essen braucht, muß in bitterer Arbeit dem Boden teilweise abgerungen werden. Naturgemäß ist der Europäer das afrikanische Klima nicht gewöhnt, so sterben unendlich viele von den Legionären an Tropenkrankheiten.

Hinzu kommt, daß die Verpflegung nicht besonders, jedenfalls in keiner Weise den harten Lebens- und Leistungsbedingungen entsprechend ist. So bekommt der Legionär morgens schwarzen Kaffee und Weißbrot, mittags vielfach nur Suppen. Genußmittel wie Wein und Zigaretten müssen teuer bezahlt werden.

Statistisch läßt sich nichts genaues über die Zahl der Deutschen in der Fremdenlegion feststellen. Flüchtling gewordene Verbrecher bilden den allerkleinsten Teil der Fremdenlegion. Dagegen gibt es in Menge junge Leute, die den Drang in sich fühlen, als Legionär Abenteuer zu erleben. Den Erzählungen zurückgekehrter Fremdenlegionäre sollte man immer mit allergrößter Vorsicht begegnen, da diese Leute bekanntlich sich nur zu gern durch Aufschneiderei interessant machen.

Das Anwerben zur Fremdenlegion geschieht auf alle nur denkbare Art und Weise. Einmal werden junge Leute durch glänzende Versprechungen gelockt, indem man namentlich Arbeitslosen gern gute Arbeit verspricht. Dann wieder machen junge Leute Bekanntschaften mit „netten frem-



Wieder einer von den vielen, die der Gefahr leichtsinnig in die Arme laufen!

den Herren“, es wird ein Trinkgelage veranstaltet, in dessen Verlauf eine Unterschrift gegeben wird, die die Ahnungslosen sich der Fremdenlegion verschreiben läßt.

Für jeden angeworbenen Deutschen bekommt der Werber 20 Goldfranken. So ist die Werbung für diese Leute ein Geschäft, und zwar kein schlechtes. Jeder angeworbene Legionär bekommt 500 Papierfranken, das sind nach deutschem Gelde ungefähr 100.— Mark. Hundert Mark sind an und für sich heute viel Geld. Aber wenn bedacht wird, was hinter dieser Summe steht, so darf das Geld wohl mit Recht als Blutgeld bezeichnet werden.

Minderjährige können an und für sich nicht in die Legion aufgenommen werden. In solchen Fällen kann durch das Konsulat oder das Auswärtige Amt ein Antrag auf Entlassung eines solchen jungen Mannes gestellt werden. Es sind aber zunächst die 500 Frank Handgeld zurückzahlen, die der betreffende Legionär bei der Anwerbung bekommen hatte. Dieses Geld ist ja dann in den seltensten Fällen aufzutreiben, so daß der junge Mann eben in der Legion bleiben muß.

Vor dem Kriege sind in der Fremdenlegion ca. 20 000 Deutsche gefallen, teils durch Krieg und Strapazen, oder auch durch das unerträgliche Klima. Nach dem Kriege sind ungefähr 50 000 Deutsche Legionäre geworden. Von ihnen sind 40 000 gefallen, also rund 80% kehrten nicht zurück. Die Stärke der Fremdenlegion betrug nach dem Kriege ungefähr 42 000 Mann. Heute sind es ungefähr noch 23 000, von denen allein 17 000 deutsche Staatsangehörige sind.

Während in anderen Staaten das Anwerben für die französische Fremdenlegion verboten und unter Strafe gestellt ist, wie z. B. in Rußland, in Holland, in der Schweiz usw., kann in Deutschland ungehindert für die Fremdenlegion geworben werden. Es besteht seit 1831 ein Abkommen mit Frankreich, daß durch den Artikel 179 der Versailler Friedensdiktate erhärtet worden ist, lt. dem Frankreich auf 100 Jahre das Recht zugesprochen worden ist, in Deutschland Werbebüros für die französische Fremdenlegion zu unterhalten. Dieses Abkommen läuft im Jahre 1931 ab. In dieser Zeit muß alles getan werden, um dieses Abkommen endgültig verschwinden zu lassen. Werbung und Anwerbung zur Fremdenlegion muß im Interesse unserer Volksgenossen unter schwerer Strafe gestellt werden.

In Deutschland befinden sich u. a. in Stettin, Frankfurt und Berlin Werbebüros. Es werden dort Transporte von 10 bis 23 Mann zusammengestellt und in Sammelstationen wie Saarbrücken, Metz usw. untergebracht. Von hier aus gibt es kein Entrinnen mehr. Daß das Werben namentlich im besetzten Gebiet einen erschreckenden Umfang angenommen hat, beweist eine Zeitungsnotiz vom 9. März, lt. der täglich zahlreiche Anwärter für die Fremdenlegion den Bahnhof Landau passieren, um sich nach Weissemburg zu begeben. Die Gendarmerie ist in allen diesen Fällen nur zur Feststellung der Personalien berechtigt, sonst aber machtlos.

Auch diese gedrängten Ausführungen sollen wieder einmal ein Appell an unsere Jugend der gesamten Bevölkerung namentlich auch an unsere Arbeiterjugend, und deren Eltern sein, sich über das Schicksal eines heimatlosen Legionärs in fremden, tropischen Ländern klar zu sein. Es mag dem einzelnen bei den gegenwärtigen Zeitläuften im Zeichen der Arbeitslosigkeit und der sonstigen wirtschaftlichen Not schlecht gehen. In der Legion erwartet ihn indessen eine Hölle, aus der es kein Entrinnen gibt.

Die Bekämpfung der Werbung für die Fremdenlegion ist eine Angelegenheit, in der es keine parteipolitischen oder konfessionellen Hemmungen gibt. Wer seine Kräfte in den Dienst der Abwehr dieser Volksgefahr stellt, leistet sich und seinen Volksgenossen wirklich einen Dienst, indem er den einzelnen vor Not und Gefahren, in den meisten Fällen vor dem sicheren Tod schützt, unserem Volk aber vielleicht wertvolle Kräfte erhält. A. Grün.

Aus der Geschichte des Preussischen Knappschaftswesens.

Von Knappschaftssekretär Paul Mast.

Durch den Vertrag von Ranten vom 12. November 1614 war u. a. die Grafschaft Mark aus dem Sächsischen Erbe an Johann Sigismund von Brandenburg gekommen. Dadurch hatte Preußen ein Gebiet erhalten, in dem man seit Jahrhunderten Kohle wühlte, von einem nennenswerten Bergbau war aber hier keine Rede. Die Kohle wurde zumeist von den sogenannten Eigensohnern, d. h. solchen Leuten, die Eigentümer des Landes (Bauern) waren, neben ihrem eigentlichen Beruf gewonnen. Da, wo sich Kohlenadern zeigten, bauten sie soviel davon ab, als sie ohne Mühe vom Tage aus erreichen konnten. Wurde der Abbau in der Tiefe unbequem oder durch hereinbrechendes Gestein gar gefährlich, so stellten sie den Abbau ein und der „Bütt“ versoff, d. h. er füllte sich mit Wasser.

König Friedrich Wilhelm I. erkannte den Wert der Bodenschätze, erkannte aber auch, daß auf die eben geschilderte Weise die Kohle nicht zweckmäßig gewonnen wurde und entsandte im Jahre 1734 den sächsischen Bergmeister Deder in die Grafschaft Mark, der inspizieren und Bericht erstatten sollte. Dieser war entsetzt, als er den Raubbau sah und geißelte in scharfen Worten die Mißstände, machte aber kluge Reformvorschläge, die zur Folge hatten, daß 1738 in Bochum das märkische Bergamt eingerichtet wurde. Damit war es aber auch für lange Zeit wieder getan, denn der umsichtige König wurde 1740 aus dieser Zeitlichkeit abgerufen und sein Nachfolger gleich nach der Thronbesteigung in die schlesischen Kriege verwickelt, die ihn hinderten, sich um die Wirtschaft des Landes in erforderlichem Ausmaße zu kümmern.

Raum jedoch waren die Feindseligkeiten eingestellt, als auch Friedrich II. die Gedanken seines Vaters, im Bergwesen Ordnung zu schaffen, wieder aufgriff, um so mehr, als durch die Eroberung Schlesiens ein großes Bergbaugelände an Preußen gefallen war. Doch was all den preussischen Gebieten fehlte, war der berufstätige Bergmannsstand, der sich nur mit der Gewinnung der Bodenschätze befaßte. Fast nur in Niederschlesien, und da auch nur in einigen Revieren, gab es einen Arbeiterstand, der von den Voreltern her dem bergmännischen Gewerbe angehörte. Dagegen hatten die außerpreussischen Bergreviere, wie z. B. der Harz, Sachsen, Böhmen usw. durch ihren alten, systematisch betriebenen Bergbau sich ein anerkannt tüchtiges Bergvolk herangebildet. Die Bestrebungen Friedrich II. gingen nun dahin, aus diesen Ländern Leute heranzuziehen, die im Verein mit heimischen Kräften einen tüchtigen preussischen Knappenstand abgaben. Tüchtige ausländische Bergarbeiter waren aber nur zu bekommen, wenn ihnen in Preußen

die gleichen Rechte und Vorteile geboten wurden, die sie in ihrem Heimatlande schon besaßen. Friedrich der Große erließ deshalb unterm 16. Mai 1767 das berühmte „Generalprivilegium für die Bergleute im Herzogtum Kleve, Fürstentum Moers und Grafschaft Mark“, in dem er den Bergleuten folgende Vorrechte verlieh:

1. das Recht der freien Niederlassung in den preussischen Gebieten,
2. Schatzungs- und Steuerfreiheit,
3. Befreiung von Einquartierungslasten,

4. Befreiung von Stadt- und Dorfschaftlasten (Wegebau usw.),

5. Befreiung von dem Seeresdienst, besonders wichtig, wenn man die damaligen Zustände im Meer berücksichtigt

6. die Einrichtung eines eigenen Gerichtsstandes,

7. erbliche Freiheit von der Leibeigenschaft,

8. besonderen Schutz des preussischen Königs in allen Angelegenheiten,

9. eine eigene Berufsstadt.

Die Kranken-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge wurde durch die am gleichen Tage ausgegebene „Instruktion zur Errichtung und Führung der Knappschaftskasse für die Bergleute im Herzogtum Kleve, Fürstentum Moers und Grafschaft Mark“ verordnet und geregelt. In diese Kasse flossen die Abgaben der Bergleute, die sich auf ein Stüber von jedem Reichstaler Arbeitslohn beliefen und die Ausbeute der zwei Freikuxe oder für jeden Hauer ein Faß Kohlen, die der Bergwerks-

eigentümer zu liefern hatte und die jeden Monat vereinnahmt werden mußten. Bergfertige Arbeiter oder deren Hinterbliebene sollten daraus die Pension erhalten, Krankengelder und Arztkosten sollten gezahlt, Arbeitslosenunterstützung gegeben, Begräbniskosten getragen und Schulunterricht an die Kinder der Mitglieder erteilt werden.

In Schlesien wurden am 3. Dezember 1769 von Friedrich dem Großen das „Privilegium für die Bergleute in dem souveränen Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz“ erlassen, das die gleichen Vorteile enthielt.

Es ist verständlich, daß diese Vorteile, die für die damalige Zeit ganz erheblich waren, das Standesbewußtsein der Bergleute gewaltig hob, und daß mancher tüchtige Arbeiter sich dem neuen Stande zuwandte.

Am 9. Mai 1768 erließ das Königlich Preussische-Kleve-Moers- und Märkische Bergamt, das inzwischen von Bochum nach Hagen verlegt war, eine Arbeitsordnung, das sogenannte „Reglement für die Bergleute“, das diese zur Treue gegen den König, zu einem ehrbaren Lebenswandel, getreuer Arbeit usw. verpflichtete. Der Bergmann, der sich zur Arbeit meldete, wurde



Das Bergbier der Knappschaft.

Arbeite an Kranbahnen nur nach Verständigung des Kranführers!

Ein Fest auf Haderslevhuus.

Novelle von Theodor Storm.

(14.)



„Es wäre möglich“, sagte Gaspard; „auch möglich, daß ein Zauberspiel dabei gewesen ist. Doch so viel haben meine Augen selbst gesehen: ein Marder war unten in den Baum gesprungen, und oben schwang sich ein junger Fant aus seinen Zweigen auf die Mauerzinnen; ich sah die goldenen Knöpfe an seinem Leibrock funkeln, und der Nachtschein des Mondes leuchtete auf ein goldblond Haar.“

Der Schlosshauptmann hatte sich vorgebeugt: „Und dann?“ — „Dann sprang er in den Garten.“

Zu der Brust des alten Ritters erhob sich eine Stimme, die sprach: „Einer der Diener war es, der sich beim lustigen Trunt verspätet hatte; du mußt dein Hausrecht brauchen, und es soll nicht mehr geschehen!“

Er sprach das dann auch laut; doch Gaspard erwiderte: „Ich weiß nicht, Herr, ob Ihr so fein Gesinnung haltet; auch schien der Fant seine Lust noch vor sich zu haben, und seine Glieder waren sicherer, als ich nach dem Trunt es sonst gesehen hab. Vor allem: hinter der Mauer war ein Weib; noch kaum ein Weib! Ein schwächling unschuldig Ding; denn ihr Gewand war

weiß, gar ungeschickt zu geheimem Minnetreiben; der Mond blühte auf einem Silberreiß, der ihr dunkel Haar zusammenhielt!“

„Und weiter? — Was sagst du weiter?“ stieß der Ritter wie in Angst hervor. — „Ich sah nichts weiter, Herr.“

Das Weib hielt den schönen Kopf in ihre Hand gestützt und sah des Ritters Antlitz sich unter seinem grauen Bart mit Todesfarbe deden. Da winkte sie dem Schreiber, und er verließ das Zimmer. „Nun, Herr Schlosshauptmann,“ sprach sie leise; „werdet Ihr den Baum des Königs fallen lassen?“

Er wandte den Kopf, aber aus seinen Augen waren die Gedanken nach anderswo entflohen; er fragte: „Was sprach Ihr, edle Frau?“

Und als sie ihre Worte noch einmal gesprochen hatte, fragte er weiter: „Wißt Ihr von diesem Abenteuer mehr zu melden, als ich eben hörte?“

Doch sie erwiderte: „Nein, Herr; Ihr müßet nun so zufrieden sein!“

Er warf seine düsteren Augen auf sie und sprach zu sich selber: „Was will das Weib? Denn nicht deinetwegen hat sie dich geladen; sie weiß, um wen die Pappel fallen soll!“ Laut aber sprach er und richtete in seiner mächtigen Gestalt sich auf: „Ihr drückt ein Bein in meine Hand! Gott mög mir raten; und mög er auch bei Euch sein, edle Frau!“

Er hatte sich gewandt und war aus dem Gemach geschnitten. Unten im Hofe führte ein Knecht sein Roß umher; er rief ihn und schlang sich in den Sattel; dann suchte das Tier durch Wald und Felder sich selber seinen Weg. Ob



zur Knappschafstasse eingeschrieben, mußte das Reglement durchlesen oder sich vorlesen lassen, die Befolgung versprechen und darauf einen Eid leisten. Er wurde dann als Knappe zweiter Klasse eingestellt. Nach einigen Jahren konnte er sich zum Aufrücken in die erste Klasse melden. Außer diesen beiden Gruppen von Bergleuten gab es noch sogenannte Bergtagelöhner, die zwar Beiträge zur Knappschafstasse zahlten, aber keinen Anspruch auf die Leistungen derASSE hatten.

Die Regelung der Arbeitsverhältnisse auf den einzelnen Gruben geschah vom Bergamt aus. Der Bergmann konnte ohne Genehmigung des Berggeschworenen weder an-, ver- noch abgelegt werden. Die Löhne wurden ebenfalls von diesem Beamten festgesetzt. Das mochte manche Behinderung mit sich bringen. Für den Bergmann, besonders den älteren, hatte es aber den Vorteil, daß ihm seine Arbeitsmöglichkeit erhalten blieb, denn kein Bergtagelöhner durfte von dem Bergwerkseigentümer angenommen werden, solange noch ein eingeschriebener Bergmann arbeitslos war. Bei schlechter wirtschaftlicher Lage wurden auch zuerst die Bergleute zweiter Klasse entlassen, bevor den Bergleuten erster Klasse ihre Arbeit genommen werden durfte. Damit nun die Zahl der Knappschafstammitglieder auch im richtigen Verhältnis zur vorhandenen Arbeit stand, konnte nicht jeder Bergtagelöhner sich zur Einschreibung in die Knappschafstasse melden, auch nicht jeder Knappe zweiter Klasse in die erste Klasse aufrücken, sondern das Bergamt setzte von Zeit zu Zeit Einschreibetermine fest und bestimmte je nach den Erwerbsverhältnissen auch die Höchstzahl der zur Einschreibung Zugelassenen.

Das waren erhebliche Vorteile für den Arbeitnehmer, und wir können verstehen, wenn das Mädchen in den Ruhrbergen den freundschaftlichen Bergmann fragte, ob er auch „eingeschrieben“ sei.

Zur Arbeit durften die Bergleute nur in der vorgeschriebenen Uniform erscheinen. Diese bestand aus einem schwarzen Kittel, der bei Voll- und Lehrhauern aus Tuch, bei Schleppern, Jungen usw. aus Glanzleinwand bestand. Auf dem Kopfe wurde ein turmartiger, schwarzer Schachthut (Tschako) getragen, der vorn auf einem weißen Schildchen Schlägel und Eisen zeigte. Um die Lenden war der Gürtel mit dem Schachtleder gelegt.

War die Arbeit vorbei, so fanden sich die Knappen gern zu fröhlichem Tun. Der Arbeitsrod wurde mit dem „Staatsrod“ vertauscht, der statt der schwarzen Knöpfe blanke Knöpfe aus Messing aufwies. Der Tschako erhielt den Federbusch, und an der Seite trugen bevorzugte Knappen die Keilhau oder gar den Degen. Friedrich der Große hatte den einzelnen Knappschäften Fahnen verliehen, um die sich die Knappen sammelten. Auch besaßen die Knappschaffen zumeist ein Bergharmonikakorps, das bei bergmännischen Feiern, Aufzügen, Leichenbegängnissen usw. zu spielen hatte. Sonntags und an den Festtagen ging man gemeinsam zur Kirche.

Doch auch dieser mit soviel königlicher Huld und Sorge umgebene Knappenstand war nicht für die Ewigkeit geschaffen. Zunächst war es die verordnete gemeinsame Berufstracht, die verfiel. Trotz mancherlei Verordnungen, die von Zeit zu Zeit erlassen wurden, war eine Einheitlichkeit in der Kleidung nicht zu erreichen, schon wegen der Kosten, die diese Uniform verursachte. Auch staatliche oder knappschafstafliche Zuschüsse brachten nicht den gewünschten Erfolg.

Dann aber erweckte auch das vom Staate gehandhabte Direktionsprinzip, nach dem das Bergamt die gesamte Leitung der Gruben in Händen hatte, die Förderung bestimmte, Bergleute an- und ablegte, Löhne festsetzte usw., sowohl bei den Bergwerkseigentümern als auch bei den Bergleuten Unbehagen.

Wer Kisten offen und Werkzeug herumliegen läßt - verführt zum Diebstahl.

hoch am Himmel die Vögel saßen, ob Falken und Elstern um ihn schrien, er hörte es nicht; gleich einem gebrochenen Manne hing er im Sattel; vor seinen Augen war immer nur sein schwächliches Kind in eines Fremden Armen, dessen Antlitz er nicht erkennen konnte.

Erst als das Roß unter den Bäumen des Schloßberges hinantrabte, fuhr er empor und zog den Zügel an. Aber er wandte sein Tier und ritt zurück, er wußte selber nicht wohin; in seinem Kopfe war zu schmerzhaft Wirrsal, das er weder schlachten noch zur Ruhe bringen konnte. Es dunkelte schon, da er zum zweiten mal heimkam und jetzt langsam in den Schloßhof einritt. — Nachts von seinem Bette, wo er mit gekrümmtem Kopfe lag, trieb es ihn wieder auf: er fand sich plötzlich die Turturtrappe hinabsteigend; dann stand er hinten in dem Garten, den er seit Jahren nicht betreten hatte, und sah bald auf den Gipfel der großen Pappel, bald hinunter in die Tiefe. Ja, ja; sie drängte ihr mächtiges Gezweig hart an die Bergwand und oben an die Zinnen, er hatte sie lang darauf nicht angesehen; auch der König konnte dort den Baum nicht dulden!

Dann stieg er zurück in seine Kemenate und warf sich wieder auf sein Lager, als aber im Zwielicht der Ton des Wächterhorns an sein Ohr drang, sprang er auf und holte drunten selbst ein Duzend Knechte aus den Betten. Und da die Sonne aufgeht war, hallten donnernde Schläge durch die Burg und rissen alle aus den Betten, die noch in Morgenträumen lagen. „Was! Was! der Feind kommt!“ rief Dagmar, sah vom Kissen fahrend; und die alte Dame lachte, noch halb vom Schlaf befangen: „Bete, Kind! Bete! Wir sind arme Frauen!“ Als aber Dagmar jetzt vor ihrer Bettstatt auf den Knien lag, richtete sie sich mühsam auf und strich mit ihrer sanften Hand das wirre Haar von der Stirn ihres Lieblinges: „Ei, Kind“, sprach sie, während die Schläge immer lauter dröhnten, „das ist die Holzart, es ist ja nimmer Krieg!“



Als zu Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts in dem Bergbau Westdeutschlands ein gewaltiger Aufschwung eintrat, der Staat auch seine fesselnden Bestimmungen etwas lockerte, strömten viele Menschen zu den Gruben, um die Konjunktur auszunutzen. Bald war der alte, eingeseßene Bergmann in den Hintergrund gedrängt und der Bergtagelöhner gewann die Oberhand. Im Lohn wurde der Bergknappe, da das Bergamt diesen nach wie vor festsetzte, bald von dem nach freier Vereinbarung arbeitenden Bergtagelöhner überflügelt. Letzterer konnte auch Arbeit annehmen oder niederlegen, so oft er wollte, während der berufsmäßige Bergmann auch hierin an die Bestimmungen des Bergamts gebunden war. Dazu wurde die Arbeit in den Gruben durch die vielen unerfahrenen Kräfte, die oft schon nach kurzer



Parade der Knappschaft.

Zeit als Vollhauer tätig waren, über Gebühr unsicher. Was war natürlicher, als daß in dem bisher gewissenhaften, pflichttreuen Bergarbeiterstand Unzufriedenheit und Arbeitsunlust einrissen.

Die Gesetze vom 21. Mai 1860 und 10. Juni 1861 führten auch im Bergbau den freien Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und allen Arbeitnehmern ein. Nun, da die letzte staatliche Fessel gefallen war, begann auch die Freizügigkeit der alten Knappen. Ein Wechsel der Arbeitsstätte gehörte nicht mehr zu den Seltenheiten, der alte, ehrwürdige, feste, in sich geschlossene Knappenstand verschwand immer mehr, die Privilegien hörten auf.

Heute erinnert nur noch das Vorhandensein der Knappschafstassen mit ihren Einrichtungen zur Unterstützung kranker und invalider Berufsgenossen sowie deren Hinterbliebenen an den ehemals so bevorzugten Knappenstand.

Ein Rauschen wie von hundert Adlerflügeln, der Donner eines furchtbaren Sturzes machte in diesem Augenblick die dicken Scheiben des Gemaches klirren. Dagmar war totenbleich. Die Waise lächelte: „Es ist ja nichts, Kind; sie haben einen Baum gefällt!“ — Aber in Dagmars großen Augen stand der Schrecken: „Einen Baum? O Waise, ich dachte, der Himmel fällt ein!“

Die Waise schüttelte den Kopf: „Es kam ja von der Gartenseite; hörtest du das nicht?“

Dagmar warf sich ihre Kleider über. „Ja, Waise, ich glaub; ich will hinab!“ „Du töricht Ding!“ rief die Waise. „Was kümmert dich der Baum? Die Vögel sind ja kaum vom Nest geflogen!“

Aber das Kind, dem der Atem stockte, war schon hinabgefallen; die Alte faltete zum Morgengebet die Hände; durch das Fenster fielen die Morgenstrahlen.

— Nicht lange danach trat der Schloßhauptmann in den Garten; die Dogge Seidan folgte ihm. Als sie bei den Zinnen hinaustraten, stand der Hund und schaut wie verwundert vor sich hin: die Pappel, wo war sie denn? Dann wandte er den Kopf und lief plötzlich in Sprüngen ein Stückchen seitwärts auf die Mauer zu.

„Dagmar?“ rief der Ritter. „Du hier? so früh?“

Sein Kind stand reglos an den Zinnen und starrte in die Tiefe: sie schienen ihn nicht zu hören; ihre Händchen hielt sie übereinander auf die Brust gedrückt, als müsse sie den Tod gefangen halten.

„Dagmar!“ rief er angstvoll. „Was ist dir? Bist du krank geworden?“

Da wandte sie sich und sah ihn an. — „Kennst du mich nicht? Ich bin's, dein Vater!“ rief er und zog sie mit sanften Händen zu sich.

Ein Schrei entfuhr ihr: „Oh, er kommt nimmer wieder.“ Dann brach sie in ihres Vaters Arm zusammen.

Kaltlos blickte er auf das schmale Antlitz: die Wimpern der geschlossenen Augen lagen ruhig auf den blassen Wangen; aber das Herz schlug so gewaltsam, als wollte es die kleine Brust zersprengen. Leis neigte er sich an ihr Ohr: „Dagmar, mein Kind, wer wird nicht wiederkommen?“

Ihre Lippen regten sich, aber ein Wort war nicht zu hören. „Wer, mein vielliebtes Kind?“ wiederholte er. „Ich will ihn suchen helfen!“

Da flog ein seltsames Lächeln über das blasser Antlitz: „Kopf!“ hauchte sie; und noch einmal wieder: „Kopf!“

„Weiter!“ rief er. „Wie weiter? Der Name läuft auf allen Gassen!“

Aber sie vermochte nur leis den Kopf zu wiegen, als sei das alles, was sie wisse.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Krankenversicherung.

Ein Wort an die unzufriedenen Krankenkassenmitglieder.

Unter den Mitgliedern jeder Krankenkasse befinden sich solche, die viele Jahre hindurch der Kasse keine Auslagen verursachen. Diese Mitglieder sind die eigentlichen „Träger“ der Versicherung, denn wenn sie nicht wären, könnte die Kasse ihren kranken Mitgliedern nicht so helfen, wie es notwendig ist und wie es auch geschieht. Aus dem Munde jener Mitglieder kann man gelegentlich bittere Worte darüber vernehmen, daß sie immerfort ihre Kassenbeiträge zahlen, ohne „etwas davon zu haben“. Der Unwille, der sich in solchen Worten äußert, ist im Hinblick auf diejenigen, die die Kassenleistungen unnötig in Anspruch nehmen, sicher berechtigt. Er verliert aber seine Berechtigung, wenn man auf diejenigen Kassenmitglieder blickt, die wegen wirklicher Erkrankung die Kassenleistungen in Anspruch nehmen müssen. Denn gegenüber diesen Mitversicherten genießt doch der „Gesunde“ den großen Vorteil, daß er im vollen Besitz seiner körperlichen Kräfte und Fähigkeiten ist und diese zu seinem Fortkommen ausgiebig gebrauchen kann. Mancher Kranke, der der Krankenkasse schwer zur Last liegt, möchte gern auf die Unterstützung der Kasse verzichten, wenn er nur gesund und voll erwerbsfähig wäre. Daran sollten diejenigen denken, die befürchten, die „Dummen“ zu sein, weil sie immerfort nur zahlen, ohne dafür etwas zu empfangen. Oder würden sie denjenigen für dumm halten, der sein Eigentum gegen Brandschäden versichert, aber vor Feuergefahr bewahrt bleibt und somit die Versicherungsprämien „umsonst“ zahlt? Hier wie dort besteht der Wert der Versicherung für denjenigen, der ihre Leistungen nicht in Anspruch nimmt, darin, daß er die beruhigende Gewißheit hat, gegen Schäden der in Betracht kommenden Art versichert zu sein. Stellt sich dann am Ende heraus, daß er die Versicherung nicht nötig gehabt hätte, so kann er sich mit guten Gründen zu den „Glücklichen“ rechnen.

Aber auch diejenigen sollten sich das Bild des wirklich kranken Mitarbeiters vor Augen halten, die entweder ohne wirklichen Grund oder nur wegen geringfügiger Beschwerden zur Krankenkasse gehen, weil sie sich sagen, daß sie für ihre gezahlten Beiträge „auch einmal etwas von der Kasse haben möchten.“ Wer so handelt, sündigt wider den sozialen Geist der Krankenversicherung, denn es ist klar, daß solche Ausnutzung der Kasse die Allgemeinheit schädigt und — wenn sie größeren Umfang annehmen sollten — die Krankenversicherung geistig und materiell aushöhlen muß.

Soziale Gefinnung zeigt sich darin, daß die Krankenkasse als eine Einrichtung für wirkliche Kranke angesehen und nur von solchen in Anspruch genommen wird.

Wer lange Zeiten hindurch der Krankenkasse keine Auslagen verursacht hat, dann aber plötzlich der Kassenleistungen bedarf, ist oftmals über den



Hydrangeen in der Gärtnerei der Vereinigte Stahlwerke A.-G. in Gelsenkirchen.



Einige besonders schöne Exemplare von Hydrangeen aus der Gärtnerei der Vereinigte Stahlwerke A.-G.

Umfang und die Höhe der Kassenleistungen sehr enttäuscht, weil er sich völlig falsche Vorstellungen über das Verhältnis der gezahlten Kassenbeiträge zu den dafür empfangenen Kassenleistungen macht. Er denkt eben nur an seinen Fall und vergißt in dem Augenblick, daß die Sache bei vielen anderen Kassenmitgliedern wesentlich anders aussieht. Ein einziger Krankheitsfall, der mit Arbeitsunfähigkeit verbunden ist, kostet die Krankenkasse durchschnittlich mehr, als ein Kassenmitglied im ganzen Jahre an Beiträgen zahlt. Wenn es nicht so wäre, daß ein großer Teil der Kassenmitglieder überhaupt nicht erkrankt, könnte die Kasse ihre Ausgaben aus den eingehenden Beiträgen gar nicht decken. Es darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, daß nur wenig mehr als drei Achtel der Gesamtausgaben auf Barleistungen entfallen, die übrigen fünf Achtel aber fast reiflos von den Sachleistungen verschlungen werden.

Die Enttäuschung derer, die die Krankenkasse nur selten einmal in Anspruch nehmen, ist oftmals aber auch nur eine Folge der Tatsache, daß sie nicht darüber unterrichtet sind, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form die Kassenleistungen gewährt werden. Tritt dann plötzlich ein Erkrankungsfall ein, so handeln sie oftmals falsch und verstoßen — ohne es zu wissen oder zu wollen — gegen die Vorschriften der Kasse. Die Enttäuschung kann dann nicht ausbleiben. In ihrer Verärgerung erblicken sie dann in jenen Vorschriften nur unnötige Erschwerungen, wenn nicht gar böswillige Schikanen. Dabei übersehen sie einen wesentlichen Gesichtspunkt, auf den ein guter Kenner der deutschen Sozialversicherung einmal mit folgenden beherzigenswerten Worten hingewiesen hat:

„Wer die Befriedigung seiner Bedürfnisse im Rahmen einer größeren Organisation sucht,

und die daraus entspringenden Vorteile in Anspruch nimmt, muß sich auch gewisse Beschränkungen seiner persönlichen Wünsche gefallen lassen, weil die Organisation gewisse durchschnittliche Verhältnisse ihren Einrichtungen und Maßnahmen zugrunde legen muß.“

Wer nicht das Interesse oder die Zeit dazu hat, sich genau über die Einrichtungen und Vorschriften der Krankenkasse zu unterrichten, sollte wenigstens die folgenden Grundsätze kennen, damit er im gegebenen Falle weiß, wie er sein Verhalten einzurichten hat. Er sollte insbesondere sich die Namen der in seiner Nähe wohnenden Kassenärzte merken und auch seine Familienangehörigen darüber unterrichten, welche Kassenärzte für sie in Betracht kommen (siehe das umseitig stehende Verzeichnis der Kassenärzte).

Was jedes Kassenmitglied unbedingt wissen muß, ist folgendes:

1. Wer als Mitglied der Krankenkasse ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen will, muß sich an einen Kassenarzt wenden. Wer einen anderen Arzt aufsucht, muß die Kosten der Behandlung selbst tragen, es sei denn, daß eine plötzliche Erkrankung oder Verschlimmerung eingetreten und ein Kassenarzt nachweislich nicht zu erreichen war. Die Erklärung, nicht gewußt zu haben, wer Kassenarzt ist, kann nicht als Entschuldigung dafür gelten, daß ein fremder Arzt in Anspruch genommen worden ist.
2. Von den bei der Kasse angestellten Fachärzten können die Augenärzte, die Zahnärzte, die Spezialärzte für Hals-, Nasen- u. Ohrenleiden und die Hautärzte ohne weiteres aufgesucht werden. Alle übrigen Fachärzte können erst nach vorausgegangener Ueberweisung durch einen Kassenarzt in Anspruch genommen werden. Geschlechtskrankheiten dürfen einem der angestellten Fachärzte für Haut-, Harn- und Geschlechtsleiden ohne weiteres aufsuchen.
3. Für jeden Erkrankungsfall wird von der Kasse ein Kurseschein ausgestellt, der dem Arzt vor Beginn der Behandlung auszuhändigen ist. Ohne einen solchen Kurseschein darf — von dringenden Fällen abgesehen — der Arzt die Behandlung auf Kosten der Kasse nicht übernehmen. Wird der Schein nicht beigebracht, so ist der Arzt berechtigt, Bezahlung für seine Leistungen von dem Kassenmitgliede zu verlangen. Er muß aber den gezahlten Betrag zurückerstatten, wenn der Kurseschein innerhalb einer Frist von 3 Tagen beigebracht wird. In dringenden Fällen ist die ärztliche Hilfe auch ohne den Ausweis auf glaubwürdige Angaben des Mitgliedes hin zu gewähren, ohne daß eine Bezahlung verlangt wird. — Arbeitsunfähigkeit darf der Arzt frühestens von dem Tage ab bescheinigen, an dem der Kranke in seine Behandlung getreten ist.
4. Behandlung in einem Krankenhaus wird nur dann gewährt, wenn die Art der Erkrankung sie unbedingt notwendig macht. Die Notwendig-

keit wird nur dann anerkannt, wenn vorher ein Kassenarzt zugezogen worden ist und dieser die Ueberführung des Kranken zum Krankenhause angeordnet hat. Wer sich eigenmächtig ohne kassenärztliche Ueberweisung zum Krankenhause begibt, muß die Kosten selbst tragen.

Verzeichnis der Kassenärzte. *)

Allgemeinärzte.		Sprechstunden	
Dr. Ahlmann	Bismarckstr. 192	8-10	2 ¹ / ₂ -4
" Daust	Hüllerstr. 38	8 ¹ / ₂ -10	3-4
" Ecard, Günnigfeld	Parkstr. 2	8 ¹ / ₂ -10 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂ -4
" Frahm, Köhlinghausen	Wannerstr. 15	8 ¹ / ₂ -10	2 ¹ / ₂ -4
" Grawein, Rothhausen	Steelerstr. (früher Krayerstr. 9)	8 ¹ / ₂ -10	2 ¹ / ₂ -4
" Hundt, Unser-Fritz-Wanne	Unser-Fritzstr. 156	8 ¹ / ₂ -10	2 ¹ / ₂ -4
" Kalthegener	Festweg 4	8 ¹ / ₂ -10 ¹ / ₂	3-5
" Keller	Bochumerstr. 61	8 ¹ / ₂ -10 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂ -4 ¹ / ₂
" Koester	Rüppersbuschstr. 4	8-10	2 ¹ / ₂ -4
" Kutsch	Wannerstr. 96	9-11	3-5
" Levi-John	Bahnhofstr. 6	8 ¹ / ₂ -10 ¹ / ₂	3-4 ¹ / ₂
" Leve, Köhlinghausen	Heinrichstr. 55	8 ¹ / ₂ -10	3-4
" Meiners	Oskarstr. 17	9-10 ¹ / ₂	3-4 ¹ / ₂
" Pinnekamp	Bahnhofstr. 71	8-10 ¹ / ₂	2-4 ¹ / ₂
" Rohrbach	Wannerstr. 202	8-10	1-3
" Hans la Roche	Bismarckstr. 292	9-10	3-4
" Westerdorf	Bahnhofstr. 2	9 ¹ / ₂ -11 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂ -4 ¹ / ₂
" Wiegand	Wannerstr. 74	8 ¹ / ₂ -10 ¹ / ₂	3-5
Augenärzte.			
Dr. Bieling	Florastr. 23	9-11 ¹ / ₂	3-5
" Heuser	Theaterstr. 8	9-11 ¹ / ₂	3-5
" Sanders	Bankstr. 1	9-12	2 ¹ / ₂ -5
Hals-, Nasen- und Ohrenärzte.			
Dr. Bonnemann	Georgshaus, Wstr. 5	9-11	3-5
" Kirchner	Zeppelinallee 5	9-11	3-5
" Schmücker	Neufstr. 13	9-11	2-5
Hautärzte.			
Dr. Alexander	Bahnhofstr. 42 Glaspassage	9-12	3-7
" Klein	Klosterstr. 1	8-10 ¹ / ₂	3-7
" Löwenthal	Kirchstr. 10	9-1	4-7
" Schulze-Frohnhausen	Bankstr. 3	9-1	4-7
Zahnärzte und Dentisten.			
Dr. Georg, Zahnarzt	Weststr. 1	9-12	2-5
" Haverkamp, Zahnarzt	v. d. Redefstr. 3	9-12	2-5
" Kalltegärtner, Zahnarzt	Kirchstr. 1	10-12	2 ¹ / ₂ -4 ¹ / ₂
Ed. Münch, Zahnarzt	Ecke Hüller-Germanenstr.	9-12	3-6
Dr. Teuchert, Zahnarzt	Weststr. 35	9-12	3-5
" Timm, Zahnarzt	Köhlinghausen, Heinrichstr. 6	9-12	3-5
" Geißler, Zahnarzt	Günnigfeld	9-12	2-6
A. Böttiger, Dentist	Kaiserplatz 5	9-12	3-6
L. J. Dorlöchter, Dentist	Kaiserstr. 81	9-12	2-6
R. Eichler, Dentist	Hammer Schmidstr. 18	9-12	3-7
S. Lücking, Dentist	Bochumerstr. 95	9-1	2-7
W. G. Lülina, Dentist	Bahnhofstr. 77	9-12	3-7
Wagner, Dentist	Neufstr. 25	9-12	2-6
Fr. Schmitz, Dentist	Elisabethplatz	9-12	3-6

*) Ausschneiden und aufbewahren!

Aus der Geschichte unserer Hütte.



Die Entstehung des Schalker Vereins geht auf den Schalker Gruben- und Hütten-Verein mit dem Sitz in Schalke, später in Gelsenkirchen zurück. Der Verein wurde im Jahre 1872 in Form einer Aktiengesellschaft gegründet. Zweck der Gesellschaft war die Herstellung und der Verkauf von Eisen und anderen Metallen, der Betrieb von Kohlen- und Erzgruben.

Gleich bei der Gründung im Jahre 1872 wurden Erzgruben erworben, und es wurde in Bulmke eine Hochofenanlage errichtet. Der erste Hochofen wurde im Monat März 1875, der zweite Ende Januar 1880 angeblasen, der dritte Hochofen gegen Mitte November 1881, der vierte gegen Mai 1884, der fünfte gegen Mitte Mai 1885. Der sechste Hochofen wurde 1903 fertiggestellt.

Die Gießerei wurde im Jahre 1884/85 in einer Entfernung von etwa 1,5 km von der Hochofenanlage errichtet. Die bebaute Grundfläche umfaßte damals insgesamt 8200 qm. Die erste Anlage bestand aus einer Röhrengießerei für Röhren bis 600 mm Durchmesser nebst zugehöriger Puherei, Absteckerei, Drehbau sowie Kupolofenanlage mit zwei Kupolöfen und einer Gasson-Gießerei. -- In markanter Weise heben sich aus der Zahl

der Beteiligten die Namen Friedrich Grillo und August Thyssen hervor, die mit starker Initiative die Interessen des Schalker Vereins wahrzunehmen mußten und sich durch jahrelange treue Ausfüllung der Stellen als Vorsitzende des Aufsichtsrates und des Grubenvorstandes besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Es ist hier weiter der Name von Generaldirektor Kommerzienrat

F. Burgers zu nennen, über dessen Leben wir noch in einer der letzten Hüttenzeitungen berichteten. Burgers wurde am 1. November 1878 als technischer Direktor des Vereins berufen. Mit großem praktischen Blick ausgestattet, voller Schaffenseifer und rastlos in der Verfolgung der vorgeordneten Ziele, war Kommerzienrat Burgers hauptsächlich um die Ausdehnung und die Erweiterung des Schalker Vereins bemüht.

Bereits im Jahre 1884 drang im Schalker Verein die Ansicht durch, daß der Besitz einer eigenen Kohlenzeche angestrebt werden mußte. So wurden im Juli 1884 auf Antrag des Herrn Grillo von der Zeche Wolfshank und Neuwiesel 972 Anteile erworben. Um den Wettbewerb mit den am Rhein gelegenen Werken erfolgreicher führen zu können, wurde im Jahre 1897 die Aktien-Gesellschaft Vulkan in Duisburg angegliedert. Endlich sicherte der Schalker Verein im Jahre 1899 die Versorgung seiner Hochofen mit eigenem Brennmaterial weiterhin dadurch, daß die Bergbau-Aktien-Gesellschaft Pluto zu Essen erworben wurde. Diese Erweiterung des bestehenden Werkes um eine bedeutende Hochofen-Anlage am Niederrhein und eine leistungsfähige, große, dabei günstig gelegene Zeche bedeutet einen Meilenstein in den Annalen des Schalker Gruben- und Hütten-Vereins.

Im Jahre 1904 schloß sich dann der Schalker Gruben- und Hütten-Verein mit der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft zusammen, indem zunächst für diesen Zusammenschluß eine lose Form gewählt wurde. Im Jahre 1906 erfolgte dann die tatsächliche Verschmelzung mit der G. B. M. G. Der Schalker Gruben- und Hütten-Verein führte seit der Zeit die Bezeichnung „Abteilung Schalke“. Der große Zusammenschluß der Schwerindustrie des Ruhrgebietes im vergangenen Jahr hat dann endlich den früheren Schalker Gruben- und Hütten-Verein zu seinem heutigen Namen „Schalker Verein“ in der Vereinigte Stahlwerke A.-G. gebracht.

Eine Besichtigungsfahrt unserer Werkschüler.



Der theoretische Unterricht, den unsere Lehrlinge in der Werkschule erhalten, gewinnt erst dauernden Wert, wenn er durch praktische Anschauung ergänzt wird. Es ist daher unser Bestreben, von Zeit zu Zeit unsere Jungen in eine gut eingerichtete Maschinenfabrik oder ein sonstiges industrielles Werk zu führen, damit ihr Gesichtskreis erweitert wird.

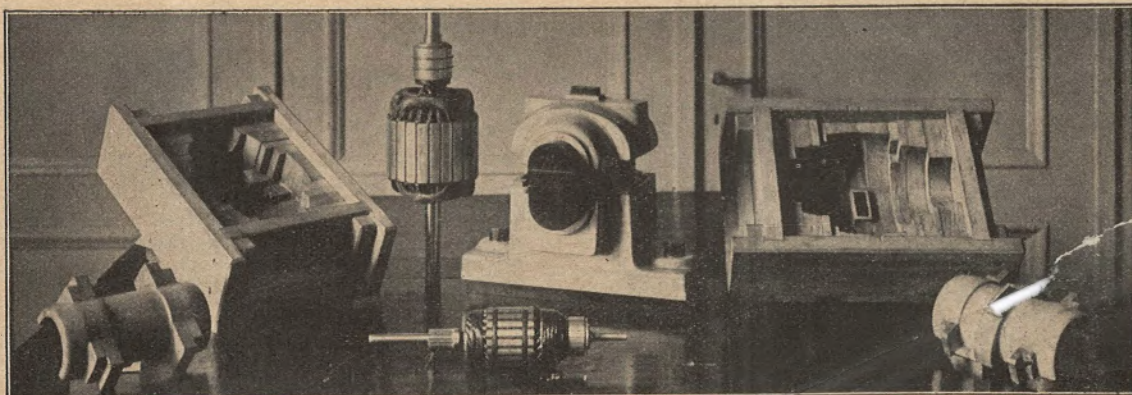
Diesmal war es die Werkzeugmaschinenfabrik Wagner & Co. in Dortmund, die uns einen Besuch gestattete. In Dortmund angekommen, benutzten wir die noch zur Verfügung stehende Zeit, um uns in der Stadt. Badeanstalt durch ein Schwimmbad zu erfrischen.

Pünktlich standen wir dann vor den Toren von Wagner & Co., wo unsere kleine Schar zwei Führern anvertraut wurde, so daß jeder Junge Gelegenheit hatte, die sich bietenden Eindrücke durch Stellung von Fragen richtig aufzunehmen. Die Fabrik stellt schwere Drehbänke, Biegemaschinen, hydraulische

Nur in einem gesunden Körper wohnt eine gesunde Seele, darum treibt Sport!

Pressen und Dampfhämmer her. Unsere an den rauen Betrieb eines Hüttenwerkes gewöhnten Jungen verfolgten interessiert bei dem Gang durch die einzelnen Abteilungen den Werdegang einer modernen Werkzeugmaschine; besonders flogte ihnen eine Hobelbank durch ihre riesigen Ausmaße Respekt ein.

Befriedigt zogen wir von dannen, um den Rest des Tages zu einer kleinen Wanderung zu verwenden. Ziel war das Schiffshebewerk bei Heinrichsburg. Vom Bahnhof Rauxel aus „setzten wir uns in Marsch“. Gesang verkürzte uns den etwas eintönigen Weg. Leider konnten wir das Hebewerk nicht im Betriebe sehen, weil der obere Kanal ausgebessert wird und die Schifffahrt deshalb lahm liegt. Die Wirkungsweise des Hebewerkes besteht darin, daß sich in vier Brunnen von 4-5 m und 32 m Tiefe



Aus der Gesellenprüfung unserer Diener zur Entlassung gekommenen Lehrlinge. Einige Gesellenstücke der Elektriker und Modellschreiner.

riesige Schwimmer befinden, die durch Eisenkonstruktionen mit den Schleusen-Becken in Verbindung stehen. Der Auftrieb dieser Schwimmer genügt, um das Schleusen-Becken, in welches das Schiff vom unteren Kanal hineingefahren ist, zu heben. Oben wird dann das Schleusentor geöffnet, und das Schiff fährt auf dem oberen Kanal weiter. Beim Senken läßt man in die Schwimmer der Brunnen Wasser laufen, wodurch



Am Schiffshebewerk Henrichenburg.
Aus dem Bilderwettbewerb unserer Hütten-Zeitung.

der Auftrieb vermindert wird, so daß sich das Schleusen-Beden durch sein Eigengewicht senkt.

Durch Wald und Feld zogen wir dann auf einem Umweg zum Bahnhof Rauxel, um die Rückfahrt anzutreten.

Drinnen und Draußen.

Lustiges ut Gellendörp.

In einer Gesellschaft sprach man von den Dichtungen des nor-
dischen Dichters Ibsen. Ein Herr fragte eine Dame, die zu dem Ge-
spräch hinzu kommt: „Kennen Sie Ibsen?“ — „Nein!“ erwiderte die Dame,
die Augen zu Boden sendend; „wie tanzt man das?“

Es wird vor Gericht ein Einbruch verhandelt. Der Richter fragt den Angeklagten: „Angeklagter, hatten Sie, als Sie den Einbruch verübten, einen Genossen?“ Der Angeklagte erwiderte: „Nein, Herr Gerichtshof, ich war ganz nüchtern.“

Vor einer Schulfeier — den Namen der Schule wollen wir hier nicht nennen — hielt kürzlich der Rektor folgende Ansprache: „Bei dem morgen stattfindenden Feste wird zur Eröffnung ein feierlicher Hymnus gesungen. Die erste Strophe singt der Chor, bei der zweiten hat die ganze Schule einzufallen!“

Aus dem Reich der Frau.

Gedanken zu den Mütterberatungsstellen.



 Dennoch hört man oft genug Mütter sagen: wir sind auch ohne Mütterberatung groß geworden, man muß endlos warten, und nachher geht es dem Kinde ja doch gut und der Arzt stellt weiter nichts fest.

Es mag sein, daß in vielen Fällen der Arzt weiter keine Ratschläge zu geben braucht und sich mit der Mutter an dem prächtigen, gesunden Kinde freuen kann. Dennoch sei nicht vergessen, wie groß doch auch die Zahl der Mütter ist, die vom dem Arzt in der Mütterberatung für die Gesundheit, ja das Leben ihres Kindes wertvolle Winke und ärztliche Hilfe bekommen.

Ungezählt sind ja die Gefahren und Krankheitsmöglichkeiten von solch einem kleinen, zarten Wesen, das oft nicht einmal seine Leiden und Schmerzen zum Ausdruck bringen kann. Wenn ältere Geschwister das Kleine hüten und betreuen, was ja oft genug zu beobachten ist, so kann doppelt leicht den an und für sich ja so wachenden und sorgenden Müttern bei ihrem Kinde irgendeine Veränderung in dessen Befinden entgehen.

So sei noch darauf hingewiesen, daß früher auch die Lebensbedingungen unendlich günstiger als heute waren. Die Wohnungsnot war nicht so groß. Die Zusammenballung der Bevölkerung mit ihrem Rauch und Dunst auf enge Gebiete machte sich weniger bemerkbar. Die Häuser wurden heller und luftiger gebaut. So war durch diese natürlichen vorgegebenen Bedingungen den Krankheiten auch des Kleinkindes im weitestem Maße vorgebeugt. Es sei nur noch auf die Folgen der Unterernährung im Kriege hingew. Es sei nur noch auf die Folgen die erst in der Gegenwart bei den Kindern sich oft die Krankheitskeime gelegt hat, hingewiesen. Auf diese Weise sollte sich einmal jede Mutter wirken.

Diese Gebanten sollte sich einmal jede Mutter guttun.
Bekanntlich ist Vorbeugen und Verhüten leichter als nachher den Kopf gehen lassen.
Heilen. Die Mütterberatungsstellen geben ihren Rat kostenfrei zu machen und
Verhältnis zu dem, was erreicht wird eine kleine Mühe, die es ist im
Mutter auf sich nehmen müssen. Die Gesundheit Deines Kindes ist
aber dieser kleinen Mühe wert. Lo. M. — 74

Lo. Nā.— 54

Das Hervortreten der ersten Milchzähne fällt unter normalen Verhältnissen in die Zeit zwischen der 16. und 22. Lebenswoche, und zwar sind es die beiden mittleren unteren Schneidezähne, welche fast gleichzeitig erscheinen. 4—8 Wochen später stellen sich die beiden oberen mittleren Schneidezähne ein, worauf in Bälde die ihnen benachbarten beiden Schneidezähne kommen. Verzögert sich das Hervorbrechen der ersten Zähne bis nach dem

Ein Tag im Kinderland.

VIII.

(Nachdruck verboten.)



Leicht spielt man sich heiß im Walde
Und der Marsch macht müde Schuhe;
Da — auf grüner Rasenhalde
Lädt uns eine Bank zur Ruhe!
Gar ein Schläfchen möcht' man machen
In der Mutti' weichem Arm;
Und die Sonne scheint so warm —
Grad', als tät' sie fröhlich lachen
Über solch ergötzlich' Stück
Waldesstilles Winkelglück!

ersten Lebensjahre, oder kommen die Zähne nicht paarweise, sondern einzeln in größeren Zwischenräumen zum Durchbruch, so liegen sehr wahrscheinlich Ernährungsstörungen vor. Vor allem ist die englische Krankheit zu befürchten.

Fortbildungswesen.

Fünf Minuten für den Kaufmann.

(Die unter dieser Ueberschrift in der „Hüttenzeitung“ erscheinenden kurzen Ausführungen sollen unserer heranwachsenden Kaufmannschaft Anregung und Kontrolle ihres kaufmännischen Wissens sein.)

„Angestellter oder Mitarbeiter“.

Es gibt im Berufsleben, ganz besonders aber im kaufmännischen Leben „Angestellte“ und „Mitarbeiter“. Jeder wird wohl die Unterscheidung beider Begriffe empfunden haben, wenn sein Chef einmal von seinem „Mitarbeiter“ oder nur von seinem „Angestellten“ sprach. Erstere Bezeichnung steht allgemein in höherem Wert als letztere.

Nun mag sich jeder einmal fragen, ob er nun „Mitarbeiter“ oder „Angestellter“ ist und sein will. Zwei Beispiele mögen die Unterscheidung beider Begriffe ganz eindeutig bewerten lassen.

Der Büroporchester oder Chef diktiert die Geschäftspost. Zum Diktieren muß man aufgelegt sein. Jeder hat hier seinen guten und seinen schlechten Tag. So bleiben namentlich bei langen und schwierigen Briefen im Diktat oft Unebenheiten, die den ganzen Brief unbrauchbar machen. Der Angestellte wird sich ohne Nachgedanken an seine Maschine setzen und den Brief gedanken- und hemmungslos herunterklappern. „Er hat's ja so diktiert, ob es richtig ist, ist seine Sache.“ — Der Typ des Angestellten!

Der „Mitarbeiter“ gibt schon beim Diktieren scharf acht, damit sein Stenogramm nachher nicht „enträtselt“ zu werden braucht. Ist ihm etwas unklar, so fragt er geschickt in einer geeigneten Satzpause. Er wird auch nachher nicht

gedankenlos draußloschreiben, sondern Wort für Wort den Sinn der Sache und der ganzen Briefe zu verstehen suchen. Sein Verantwortungsgefühl für die gerade ihm aufgegebenen Arbeit ist es, das ihn so handeln läßt. Wenn der Brief so etwas längere Zeit zur Anfertigung benötigt, wird sicherlich der Chef dagegen nichts einzuwenden haben, wenn er weiß, daß der so ihm zur Unterschrift vorgelegte Brief wirklich dem ganzen Bild nach (Abstand vom Rand, Einrücken der Absätze, rechtzeitiger Anfang des 2. Briefbogens usw.) als auch inhaltlich und in der Rechtschreibung einwandfrei ist.

Was bist Du nun, „Angestellter“ oder „Mitarbeiter“, möchtest Du, wenn Du selbst Chef bist oder würdest, den Typ des Angestellten haben, den man am besten nach der Anzahl der Briefe bezahlt, oder möchtest Du lieber den Typ des Mitarbeiters um Dich sehen, auf den Du Dich verlassen kannst, der vielleicht zwar etwas langsamer ist, dafür aber Qualitätsarbeit leistet? —

Ein jeder wird hier aus seinem eigenen Leben im Beruf noch unendlich viele andere Beispiele anführen können. Zum Schluß sei nur noch darauf hingewiesen, daß in den vergangenen Jahren bei den notwendig werdenden Entlassungen in den kaufmännischen Büros der Typ des Angestellten zumeist, wenn er als solcher erkannt wurde, bestimmt vor seinem Kollegen, der den Typ des Mitarbeiters verkörperte, seinen Bürostuhl einpackte und seinen Pultschlüssel abliefern ließ. —

Gartenbau u. Kleintierzucht.

Unsere Kaninchen im April.



Jetzt gibt es schon Jungtiere. Wer frühzeitig decken ließ und die ersten Würfe im März hatte, wird nun zusehen können, wie die Jungen tagsüber bereits das Nest verlassen und mit der Mutter zu fressen anfangen, was in der Regel in der dritten und vierten Lebenswoche geschieht. Hiernach ist auch die Fütterung einzurichten. Nunmehr darf Heu im Kaninchenstall nicht fehlen, da es für Jungtiere gewissermaßen eine Medizin darstellt und vielerlei erhält, was zum Aufbau des jungen Körpers erforderlich ist, außerdem schützt es vor mancherlei Krankheiten, denen Jungtiere sonst leicht ausgelegt sind. Zu diesen gehört vor allen Dingen der Speichelfluß, eine Krankheit, die bei Jungtieren häufig durch Aufnahme nicht einwandfreien Grünfutters oder zu nassem Weichfutters entsteht. Man gewöhne deshalb die Jungtiere nur nach und nach an Grünfutter, reiche Weichfutter nicht in Suppen- oder Schlammform, sondern mache einen steifen, krümeligen Brei. Ganz von Grünfutter soll man die Jungtiere jedoch nicht enthalten. Wer auf die Fütterung von Weichfutter angewiesen ist, weil er vor allen Dingen Schalen und andere Abfälle mit verfüttern muß, gewöhne die Jungen schon bei der Mutter an dasselbe, weil die Muttermilch am besten für Ausgleich der Verdauung sorgt und die Jungen dabei besser das Fressen lernen. Sonst kann es vorkommen, daß die Tiere später das Futter nicht annehmen, wenn sie es nicht kennen.

Auf eins ist ganz besonders zu achten! Wenn die Jungen in der vierten bis fünften Woche von allem mitfressen, was in den Stall kommt, so soll man nicht denken, sie wären nun schon selbständig genug, um die Mutter entbehren zu können. Sehr oft verfallen Anfänger und unerfahrene Züchter in diesen Fehler, setzen die Jungen mit vier bis fünf Wochen ab und wundern sich dann, wenn sie verkümmern oder eingehen. Das braucht nicht immer gleich zu geschehen, da der Fehler sich oft erst nach einigen Monaten rächt, der Schaden bleibt jedoch nie aus. Volle acht Wochen müssen die Jungtiere bei der Mutter bleiben. Sind sie dann abgesetzt, so läßt man das Muttertier nicht sofort wieder belegen, sondern gönnt ihm vorerst wenigstens eine vierzehntägige Ruhe.

Nunmehr Sorge man dafür, daß hinreichend Raum vorhanden ist, wo die Jungen untergebracht werden können, wenn sie abgesetzt werden. Verkehrt ist es, wenn man ganze Würfe noch monatelang zusammenläßt, und so die Ställe überfüllt. Die Jungtiere brauchen erstens Bewegung, um sich ordentlich entwickeln zu können, dann ist das Zusammenlassen mehrerer Tiere auch Futterverschwendung. Da jedes Tier bestrebt ist, das Beste für sich zu erwischen, wird vieles zusammengetreten, erstickt sich und verdirbt, ohne daß die Tiere sich gesättigt haben, oder sie suchen es sich noch später vor Hunger heraus, fressen es und erkranken. Wer zur Grünfütterung übergeht, sei sehr vorsichtig damit. Die Tiere müssen sich erst nach und nach daran gewöhnen, weshalb man es anfangs nur in kleinen Mengen verabreicht.

W. Schröder.

Turnen und Sport.

Lehrlings-Turn- und Sport-Verein.

Fußballabteilung.

Am zweiten Ostertage waren unsere drei Mannschaften vollzählig auf dem Sportplatz angetreten. Die erste Stammmannschaft spielte als Gast gegen Rhe- nania-Essen. Das Spiel wurde von Essen mit einem Torverhältnis von 4:0 gewonnen. Die 1. Jugend spielte gegen die gleiche Mannschaft der D.J.K. Falken. Sie verlor ebenfalls mit 6:1 Toren. Das letzte Spiel, unserer 2. Jugend gegen die 2. Jugend von D.J.K. Falken, ging unentschieden mit 0:0 Toren aus.

von Hoff, Fußballwart.

Berücksichtigen

Sie unsere Inserenten

In der Nähe des Haupttors ist ein freundlich möbliertes Zimmer mit zwei Betten für sofort zu vermieten. Auf Wunsch halbe oder volle Pension. Näheres in der Redaktion, Wannerstraße 170.

Wohnungstausch. Wer möchte von Bismarck nach Bulmte? Biete eine schöne große 2-Zimmerwohnung in ruhigem Hause gegen eine gleiche oder kleine 3-Zimmerwohnung. Schön, Wannerstraße 96 II. Etg. links.

Städtische Veranstaltungen in der Stadthalle

MONTAG, 25. April, 7 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr

Stadttheater Essen

15. Vorstellung für die Vormietegruppe weiß

Der Troubadour

Oper in 4 Akten von Verdi.

MITTWOCH, 27. April, 6 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{4}$ Uhr

Schauspielhaus Düsseldorf

16. Vorstellung für die Vormietegruppe blau

Zurück zu Methusalem

Dramatische Fantasie in 5 Teilen von Shaw. 3., 4. und 5. Teil.

SONNTAG, 1. Mai, vorm. 11 $\frac{1}{4}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Aula des Realgymnasiums

6. kammermusikalische Morgenfeier

Ausführende: Westdeutsches Trio, Else Müschenborn (Klavier), Steffi Koschate (Geige), Käthe Pabst-Heß (Violoncello); Gesang: Gisela Derpsch, Köln (Sopran), Paul Kletzki (Trio in D-Dur); Lieder von Paul Wibrat mit Klavierbegl.; Hans Plitzner (Trio in F-Dur).

MONTAG, 2. Mai, 8—10 Uhr

5. Kammermusikskonzert

Liederabend

Alexander Kipnis, Berlin (Baß); Am Flögel: Else Müschenborn, Köln (Klavier).

MITTWOCH, 4. Mai, 6 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{4}$ Uhr

Schauspielhaus Düsseldorf

16. Vorstellung für die Vormietegruppe weiß

Zurück zu Methusalem

Dramatische Fantasie in 5 Teilen von Shaw. 3., 4. und 5. Teil.

Näheres siehe Tageszeitungen.

Kartenvorverkauf: Städtisches Theaterbüro (Hans-Sachs-Haus, II. Geschoss) Alsbach (Sammelkasse), Huer (Neumarkt 5), Verkehrsverein (Kirchplatz 7), Gustav Carsch & Co. (Bahnhofstraße), Reddemann (Schalkerstraße 186), Dickhöner (Bismarckstraße 91), Musikalienhandlung Posner, Seilhorststr. 3 und an der Abendkasse in der Stadthalle.

MARKEN FAHRÄDER

Brennabor, Dürkopp, Torpedo, Stöw-Greif, Diamant, Mars-Opel, u. s. w.

Großes Lager in Ersatzteilen, ferner empfehle ich meine Abteilung

Nähmaschinen nur beste deutsche Fabrikat

Dürkopp Stöw-Greif.

HERDE

Fabrikat Küppersbusch, Senking & Bocker

Sprechapparate und Platten

Waschmaschinen und Wringel.

E. SPECHT

Gelsenkirchen-Schalke

Schalke-Markt 3

Günstige Zahlungs-Bedingungen Billige Preise.

Gut erhaltener

Sofalisch

sow. ein weißer Kinderwagen billig zu verkaufen.

Franz Bresling,

Hüllen,

Weißental.

Küppersbusch-Herde Wasch-, Wring- und Mangelmaschinen la Qualität

kaufen Sie sehr vorteilhaft mit Zahlungserleicht. bei

Phil. Heinrich, Gelsenkirchen

Schalkestraße 149

Fernruf 1340

Sämtliche Musikinstrumente

kaufen Sie am besten beim

Fachmann.

A. AURISCH

GELSENKIRCHEN, LUITPOLDSTR. 28

(Ecke Florastraße)

1 Promenadenwagen, gut erhalten, zu verkaufen. Schalkestr. 60.

Kost und Logis erhalten 2 anständige Leute. Wannerstr. 197 bei Manthe.

Schlafstelle vermieten. Oskarstr. 11 II.

Fahrräder, Nähmaschinen, Sprechapparate

Bequeme A- und Abzahlung

Spezial Rennmaschine „Diamant“ Fahrräder Freilauf mit Rücktritt von 60 Mk. an

F. Roth, Gelsenkirchen, Hochstr. 70.